

Büttelborn, den 04.04.2010

GLB zur beabsichtigten Bürgerstiftung in Büttelborn

Bürgerstiftungen sind unabhängig und haben nicht die Aufgaben von Kommunen zu erfüllen

Die Einwohner der Gemeinde Büttelborn sollen mittels Spenden und Einlagen in eine noch zu gründende Bürgerstiftung ihrer Kommune finanziell unter die Arme greifen. Diese Idee äußerte Bürgermeister Gölzenleuchter im Rahmen seiner „Rathausgespräche“.

In Stiftungen engagieren sich Menschen aus der Region, seien es Privatpersonen, Vereine, Banken oder auch Unternehmen für das Gemeinwohl. Der Stiftungszweck wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen Lebens. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie sind gemeinnützig und sowohl wirtschaftlich, als auch politisch ungebunden. Die Gremien (bestehend aus Vorstand und als Kontrollorgan der Stiftungsrat) entscheiden über den finanziellen Einsatz. Soweit die Definition einer Bürgerstiftung. Dies bedeutet im Klartext: Die Politik und Gemeindeverwaltung hat sich nicht in die Stiftungstätigkeit einzumischen. Der Ansatz in der Gemeinde Büttelborn widerspricht diesen Grundsätzen. Bürgermeister Gölzenleuchter möchte gemeindliche Projekte von einer Bürgerstiftung mitfinanzieren lassen. Das ist aber ganz sicher nicht der Sinn einer Stiftung, denn es bedeutet, dass die Gemeinde den Verwendungszweck der Gelder vorgibt.

In der vom Bürgermeister als Beispiel genannten „Stiftung Dreieich“ wird ausdrücklich darauf hingewiesen: „Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen“. Die Bürgerstiftung Dreieich ist auch entgegen der Aussage Gölzenleuchters keinesfalls etabliert, sondern hatte Anfang März eine erste Auftaktveranstaltung zur Gründung.

Der Sinn der Stiftung wird nach Ansicht der GLB ins Gegenteil verkehrt. Die Stiftung gibt vor, was mit den Erträgen aus ihrem Kapital gemacht werden soll und nicht die Gemeinde. In Büttelborn ruft der Verwaltungschef zu Spenden auf, mit denen er Projekte finanzieren will.

Man sollte sich auch keine Illusionen über die Höhe der Gelder machen, die eingesetzt werden können. Zunächst müssen einmal mindestens 25.000€ zusammenkommen um als Stiftung überhaupt anerkannt zu werden. Danach kann lediglich mit den Erträgen und zusätzlichen Spenden gearbeitet werden. Da diese Erträge zum größten Teil Zinsen sind, wird man zunächst vor allem auf projektbezogene Spenden angewiesen sein. Denn, bis ein nennenswertes Stiftungskapital aufgebaut ist wird einige Zeit vergehen. Man braucht kein großer Rechner zu sein, um zu wissen, dass mit Zinserträgen aus 25.000€ nicht sehr viel umgesetzt werden kann.

Bürgerstiftung und die schlechte Haushaltslage Büttelborns in einen Zusammenhang zu bringen, suggeriert, man könne durch eine Stiftung und Spenden der Bürger, der Kommune entscheidend aus ihrem finanziellen Dilemma helfen. Das wird nicht der Fall sein. Die Bürger sind durch Steuern und Abgaben überdies schon sehr belastet.

Gleichwohl kann auch durch kleine Projekte und Aktivitäten die nicht nur finanzielles, sondern auch ideelles und persönliches Engagement beinhalten der Gemein Sinn in einer Kommune gestärkt werden.

Die GLB ist durchaus von Sinn und Zweck einer Bürgerstiftung überzeugt und befürwortet sie auch. Allerdings darf man sie nicht als Notgroschen der Kommune missbrauchen.